

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Vertriebspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 215.

Dienstag, 16. September 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Einnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auch im laufenden Jahre sollen Beiträge aus dem Bezirksvermögen zu den **Verpflegungskosten für in Eichenanstalten untergebrachte Personen**

und **zu den Erziehungskosten für in Rettungshäusern befindliche verwahrloste oder der Verwahrlosung angeführte Kinder** gewährt werden. Bezugsliste bis

zum 1. November dieses Jahres

anher einzureichende Gesuche sind Seiten der betreffenden Ortsarmenverbände **entsprechend zu begründen** und hierbei

Namen und Alter der in Pflege befindlichen Personen, die Namen der Anstalten, in denen sich die betreffenden Personen befinden,

sowie die im Jahre 1901 aufgewendeten Verpflegungs- und bezugsähnlich Erziehungskosten anzugeben und bezugsähnlich zu belegen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 12. September 1902.  
145 A. J. B.: Schmidt. R.

Am 17. September 1902, vormittags 10 Uhr

sollen in der Gerichtsvollzieherlei des Königl. Amtsgerichts Riesa zwei Lebensversicherungsstellen No. 77 147 und 90 251 der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig über je 10 000 Mark Versicherungssumme, zahlbar beim Tode des Versicherten, auf Antrag eines Gläubigers, dem sie verpfändet sind, meistbietend gegen Baorzahlung versteigert werden. Der Rückkaufwert der Stellen beträgt ca. 1130 bez. 900 Mark. Nähere Auskunft erteilt Herr Rechtsanwalt Friedrich in Riesa.

Riesa, am 8. September 1902.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Die auf den 3. Termin d. J. fällig gewordenen **Gemeindeforderungen** sind bis zum **6. Oktober d. J.**

an die Stadtkasseneinnahme abzuführen.

Rath der Stadt Riesa, am 15. September 1902.

Boeters, Ergmstr. Rdl.

Das Königl. Ministerium des Innern hat am 15. August 1902 Vorschriften für die Personen erlassen, die fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte gewerbmäßig besorgen, oder die über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten gewerbmäßig Auskunft erteilen.

Diese Vorschriften treten am 1. October 1902 in Kraft.

Aus den Vorschriften, die an Rathsstelle eingesehen werden können, wird im Auszuge Folgendes bekannt gegeben:

Wer fremde Rechtsangelegenheiten u. s. w. besorgt, ist verpflichtet, ein Geschäftsbuch sowie ein Geld- und Urkundenbuch nach bestimmten Formulare zu führen. Die Bücher sind, bevor sie in Gebrauch genommen werden, von der Ortspolizeibehörde des gewerblichen Niederlassungsortes unter Beglaubigung der Seltenzahl abzustempeln. Jedes Schriftstück, das der Gewerbetreibende in Verfolg eines Geschäftsauftrags an Staatsbehörden oder Mitgliedern reglementierter Häuser, an Behörden oder Privatpersonen richtet, muß auf der ersten Seite oben links am Rande mit seinem Namen, seiner Wohnung (Geschäftslokale) und der laufenden Nummer des Auftrags im Geschäftsbuche versehen sein. Dies gilt auch für Eingaben an Behörden, die er durch den Auftraggeber oder durch Dritte ausspricht, schreiben oder unterschreiben läßt. Solche Schriftstücke gelten im Sinne der Vorschriften als eigene Schriftstücke des beauftragten Gewerbetreibenden. Die Gewerbetreibenden haben jeden Wechsel des Geschäftslokals binnen einer Woche

der Ortspolizeibehörde anzugeben; sie haben ferner Namen und Wohnung der von ihnen in ihrem Gewerbebetriebe beschäftigten Personen binnen einer Woche nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen, im übrigen binnen einer Woche nach dem Austritte der Beschäftigten anzugeben.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 148 unter 4 a der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Die Geschäftsbücher, Geld- und Urkundenbücher sind aus spätestens am 30. September 1902 zur Abstempelung vorzulegen.

Der Rath der Stadt Riesa, den 15. September 1902.

Ergmstr. Boeters. Sd.

Die von dem Königl. Ministerium des Innern am 6. August 1902 erlassenen Bestimmungen über

den **Gewerbebetrieb der Gefindevermieter und Stellenvermittler**

treten am 1. October 1902 in Kraft. Ausgenommen hiervon ist nur das Verbot des gleichzeitigen Betriebes der Gast- und Schankwirtschaft (§ 16), das erst am 1. October 1903 in Kraft tritt.

Die Bestimmungen können an Rathsstelle eingesehen werden. Aus ihnen geben wir im Auszuge folgendes bekannt:

Die gewerbmäßigen Gefindevermieter und Stellenvermittler sind verpflichtet, ihren Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen mit dem Zusatz „Gefindevermieter“ oder „Stellenvermittler“ in deutlich lesbare Schrift an der Straßenfront des von ihnen benutzten Hauses nahe dem Hauseingange und am Eingange zu den Geschäftsräumen anzubringen. Der Zusatz „Kongessionärer“ (Gefindevermieter oder Stellenvermittler) ist verboten. Unpersönliche Bezeichnungen wie „Wädchenschuh“, „Wädchensheim“ und dergleichen sind den gewerbmäßigen Vermittlern untersagt.

Wer das Gewerbe eines Gefindevermieters oder eines Stellenvermittlers betreibt, ist verpflichtet, Geschäftsbücher nach bestimmten Vorschriften zu führen. Die Geschäftsbücher sind, bevor sie in Gebrauch genommen werden, von der Ortspolizeibehörde unter Beglaubigung der Seltenzahl abzustempeln.

Ein Abdruck der Vorschriften ist jedem im Besitze befindlichen Geschäftsbuche vorzulegen; außerdem ist ein Abdruck in großer Schrift in den Geschäftsräumen am Eingange anzuhängen.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 148 Absatz 1 Ziffer 4 a der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Die Geschäftsbücher der hiesigen Gefindevermieter und Stellenvermittler sind aus am 30. September 1902 zur Abstempelung vorzulegen.

Der Rath der Stadt Riesa, den 15. September 1902.

Ergmstr. Boeters. Sd.

## Freibank Riesa.

Morgen **Mittwoch, den 17. September d. J.**, von Vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch zweier Rinder zum Verkauf. Riesa, den 16. September 1902.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

J. B.: Müller.

## Sparkasse Gröba

Ist an allen Werktagen von Nachmittag 4—6 Uhr geöffnet, nimmt Einlagen bis zu 3000 Mark bez. 5000 Mark auf ein Buch an und verzinst alle Einlagen mit 3 1/2 Prozent. — Hypothekendarlehen sind daselbst auszuliehen.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 16. September 1902.

— Heute, Dienstag, Vormittag von 11 Uhr ab wurde im Hotel de Sage zu Großenhain die diesjährige Jahresversammlung der Lehrerschaft des Schulamtsbezirks Großenhain abgehalten. Nach gemeinsamem Gesang hielt Herr Bezirkschulinspektor Steber eine längere Begrüßungs- und Anleitungsrede, in der er auch des Heimweges des Königs Albert gedachte. Den Hauptvortrag des Tages hatte Herr Schuldirektor John in Großenhain übernommen, welcher über: „Die Frage im Unterricht“ nach folgenden Gesichtspunkten sprach: Die Bergleiderungsfrage bleibt dem Lehrer ausschließlich, inwieweit der Unterrichtsstoff vom Kinde verständlichvoll erfaßt und aufgenommen worden ist, und klar, ordnet, vertieft und befestigt seinen geistigen Besitz. Die Entwicklungsfrage läßt den Schüler im Denken und sorgt für formelle Fortbildung und Bereicherung seines Wissens. Beide gewöhnen ihn an geistiges Arbeiten, an Selbstthätigkeit und erziehen ihn zum denkenden Gebrauch der Sprache. Redner schloß ab in leicht faßlicher Weise, an welche Bedingungen die geist- und sprachbildende Wirkung der Unterrichtsstoffe geknüpft ist. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall. Ihm folgten Mittheilungen des Herrn Schulinspektors und Konvent der Bezirksklasse, worauf Schluß der Versammlung erfolgte. Nach derselben verteilten sich die Teilnehmer zu gemeinschaftlichem Mahl und später folgt musikalische Abendunterhaltung. Aus den vom Bezirkschulinspektor gegebenen Mittheilungen sei Folgendes mitgeteilt: Im Schulamtsbezirk

Großenhain bestehen zur Zeit 80 Schulen, darunter sind 76 einfache Schulen, 1 mittlere Schule und 3 Schulen, die sich in mehrere Abtheilungen gliedern. An diesen Schulen wirken 5 Direktoren, 170 händliche Lehrer, 5 händliche Lehrstufen, 39 Hilfslehrer, 1 Hochlehrer für Gesang und 4 geprüfte Hochlehrerinnen. Außerdem unterrichten 3 Hauslehrer und 2 Hauslehrerinnen. Neugegründet wurden 1 Direktorat und 2 händliche Stellen in Riesa und je eine Hilfslehrerstelle in Glaubitz, Welba und Rabeburg. Die Zahl der Schüler betrug am 1. Dezember 1901 15 358 Schüler (1900: 15 095) in den Volksschulen und 1828 (1751) in den Fortbildungsschulen. Darunter waren 194 Katholiken und 15 Angehörige anderer Bekenntnisse. In den Ruhestand traten Kantor Kraft in Spandberg, Lehrer Hennig in Fohren und Pränkel in Großenhain. Gefördert ist Kirchschullehrer Hjelke in Wehlitz. An Auszeichnungen wurden verliehen: das Verdienstkreuz an Kantor Hennig in Schönfeld, Kantor Kunz in Frauenhain und Oberlehrer Böcke in Großenhain. Den Oberlehrertitel erhielten die Bürgerchullehrer Stimmant und Hülshö in Großenhain und Bürgerchullehrer Krähau in Riesa; den Kantortitel erhielten die Volksschullehrer Hjelke in Wehlitz, Fuhrmann in Röhren, Nitzsch in Gröbzig und Heinke in Delitzsch. Das 25-jährige Amtsjubiläum feierten Kantor Eber in Gersdorf, Kantor Werner in Benz und Kirchschullehrer Wabner in Oberbernbach, das Jubiläum 25-jähriger Thätigkeit am Orte die Lehrer Köpping in Großenhain, Tippmann in Röhren, Krähau in Riesa, Kantor Erdner in Glosa und Kirchschullehrer Effen in Niederbernbach. Im Laufe des Berichtsjahres wurde in

elf Schulen das Turnen eingeführt, jedoch nur noch 21 Schulen ohne Turnunterricht sind.

— Nächsten Sonntag wird für die Gemeinde Rändler bei Almbach zum Zwecke eines dringend nöthigen Kirchenbaus, der bei größter Sparjamkeit 51 000 Mk. kosten wird, eine allgemeine Wandkollekte veranstaltet, der im Interesse der wenig wohlhabenden Gemeinde ein recht reichlicher Ertrag zu wünschen ist. Die Bevölkerung Rändlers treibt vorwiegend Strumpfwirkerlei und Handschuhmacherlei und muß an drückenden Abgaben das Dreifache der Staatseinkommensteuer aufbringen, so daß schon manche Einwohner der Steuerlast wegen fortgezogen sind. Wenn auch noch Andere dies thun sollten, so wird die Lage der Zurückbleibenden immer drückender. Zur Befreiung der Gemeinde hat unter Anderem ein mit einem Aufwande von 40 000 Mk. ausgeführter Schulbau beigetragen. Auch der Pfarrhausbau wird sich nicht lange mehr umgehen lassen.

— Am 1. October tritt auf den sächsischen Staatsbahnen und den mitverwalteten übrigen Bahnen der Winterfahrplan in Kraft. Der neue Fahrplan ist nunmehr in Buchform zum Preise von 10 Pfg. bei den Stationen und in Ausgabeform zum Preise von 50 Pfg. vertrieben.

— Auf den deutschen Eisenbahnen — ausschließlich der bayerischen Staatsbahnen — kamen im Monat Juli 10 Entgleisungen auf freier Bahn, davon zwei bei Personenzügen, 17 Entgleisungen innerhalb Stationen, davon vier bei Personenzügen, 1 Zusammenstoß auf freier Bahn bei Güterzügen und 19 Zusammenstöße innerhalb der Stationen, davon 6 bei Personenzügen vor. Je ein Reisender und Bahnenbediensteter wurden